

“Spedizione in
a.p. 70% Filiale di
Bolzano



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDE

MÄRZ 2004

N° 53

Gatterers 20. Todesjahr 1984-2004

Claus Gatterer schreibt in seinem Roman "Schöne Welt, böse Leut":

"Kennen Sie Sexten, das berühmte Tal in den berühmten Sextner Dolomiten? Jeder, dem das Abc der Bergsteigerei geläufig ist, zieht, wenn er den Namen Sexten hört, respektvoll den Hut, und wer ein patriotisches Herz im Leibe trägt, bekommt feuchte Augen. Sexten: ein stolzes Kapitel in der Geschichte des Alpinismus, ein strahlendes in der Geschichte der Tiroler Landesverteidigung. Nachdem das Tal 1919 infolge einer Schlamperei der Weltgeschichte zu Italien gekommen war, nannte man es offiziell Sesto in Pusteria, und gute zwanzig Jahre lang durfte es überhaupt nur so heißen." (Claus Gatterer, Schöne Welt, böse Leut, Folio-Verlag Wien-Bozen 2003, www.folioverlag.com)





Aus der Gemeinde



Baukommission
07.01.2004

• **Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**

Vorprojekt zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Kreuzung SS 52 mit Waldheimweg, K.G. Sexten (siehe Projekt)

• **Hotel Rainer des Rainer Wilhelm und Strasser Agnes OHG, St. Josefstraße 40, 39030 Sexten**

Umbau Hotel Rainer - Sexten Moos - Neue Terrassenverglasung auf der GP 1258/2, Gp. 1258/2 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Schmiedhofer Robert, Heideckstraße 5, 39030 Sexten**

Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes von der Bp. 282 auf die G.p. 835 K.G. Sexten, (Landwirtschaftsgebiet)

• **Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten**

Bauliche Umgestaltung der Umkleideräume am Fussballplatz, Bp. 850/3, 854/1 K.G. Sexten (Zone für öffentliche Einrichtungen -Sportanlagen)

• **Rainer Christoph Anton, Lanerweg 18/5, 39030 Sexten**

1. Variante zum EP zur Genehmigung von ausserordentlichen Instandhaltungsarbeiten am „Garni Alma“, Bp. 616 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Holzer Klaus, Heideckstraße 4, 39030 Sexten**

Erweiterung Garni „Landhaus Holzer“, Bp. 529 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Tschurtschenthaler Norbert, St. Josefstraße 16, 39030 Sexten**

Errichtung einer Terrasse, Bp. 497 K.G. Sexten (Wohnbauzone B3)

• **Holzer Tschurtschenthaler Siegfried – Mair Maria Theresia, St. Josefstraße 10, 39030 Sexten**

4. Variantenprojekt zur Sanierung, Erweiterung und Umbau der Bp. 434/1 und 434/2 K.G. Sexten (Wohnbauzone B3)



Baukommission
25.02.2004

• **Helmbahnen AG, Dolomitenstraße 45, 39030 Sexten**

Einreichplanung Helmrestaurant: Umwidmung des genehmigten Flugdaches im Aussichtsrestaurant, Bp. 705, Gp. 1764/30 K.G. Sexten (Zone für touristische Einrichtungen -Restauration)

• **Helmbahnen AG, Dolomitenstraße 45, 39030 Sexten**

Errichtung von zwei unterirdischen Wasserbehältern mit Fassungsvermögen von je 4.970 m³ „Helm IV“ für die Beschneiungsanlage am Helm, Gp. 1764/24, 1764/23, 144/25 K.G. Sexten (Alpines Grünland, Wald)

• **Rainer Christoph Anton, Lanerweg 18/5, 39030 Sexten**

2. Variante zum EP zur Genehmigung von ausserordentlichen Instandhaltungsarbeiten am „Garni Alma“, Bp. 616 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Ortner Franz, Schmiedenstraße 35, 39030 Sexten**

Erweiterung der B.p. 639, Bp. 639, Gp. 408/2, 408/1, 407 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Lanzinger Dr. Erwin, Fischleintalstraße 27, 39030 Sexten**

Qualitative Erweiterung des Sport- und Kurhotel „Bad Moos“, Bp. 631, 679, 686 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Holzer Klaus, Heideckstraße 4, 39030 Sexten**

Qualitative Erweiterung Garni Landhaus Holzer, Bp. 529 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Summerer Anna, Herzog-Tassilostraße 3, 39030 Sexten**

Umbau und Sanierung der B.p. 432 - 1. Variante, Bp. 432 K.G. Sexten (Wohnbauzone B2)

• **Tschurtschenthaler Teresa, Kinigerweg 3, 39030 Sexten**

Bau eines Wohnhauses, Gp. 979/2, 979/4 K.G. Sexten (Wohnbauzone C - Erweiterungszone)

• **Lanzinger Dr. Erwin, Fischleintalstraße 27, 39030 Sexten**

Bau eines offenen Unterstandes für Kutschen, Bp. 800 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Hotel Rainer des Rainer Wilhelm und Strasser Agnes OHG, St. Josefstraße 40, 39030 Sexten**

Umbau Hotel Rainer - Sexten Moos - Neue Terrassenverglasung auf der GP 1258/2 - 1. Variante, Gp. 1258/2 K.G. Sexten (Landwirtschaftsgebiet)

• **Tschurtschenthaler Norbert, St. Josefstraße 16, 39030 Sexten**

Errichtung einer Terrasse, Bp. 497 K.G. Sexten (Wohnbauzone B3)



Gemeindeimmobiliensteuer ICI 2004 - TERMINE

• Pfeifhofer Markus, Fraktion Mitterberg 1/A, 39030 Sexten

Errichtung einer Mistlege mit Jauchengrube, Gp. 1665 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

• Hackhofer Anton, Helmweg 3, 39030 Sexten

Errichtung einer Mistlege mit Jauchengrube - 1. Varianteprojekt, Gp. 1644 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

• Pfeifhofer Josef, Fischleintalstraße 3, 39030 Sexten

Entfernung von Wurzelstöcken, Gp. 2110 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 09.12.2003, mit den Beschlüssen Nr. 37 und 38, nachstehenden ICI-Steuerfreibetrag und den ICI-Steuersatz für das Steuerjahr 2004 festgelegt.

ORDENTLICHER HEBESATZ: 5,5‰ – anzuwenden für alle Immobilien, unabhängig von Kategorie oder Nutzung;

FREIBETRAG – 439,00 Euro

anzuwenden für die direkte, als Hauptwohnung des Passivsubjektes genutzte Liegenseinheit (muss auch mit dem meldeamtlichen Wohnsitz übereinstimmen)

Zubehör zur Hauptwohnung: als Zubehör gilt die Garage, die Box, der Autoabstellplatz, beschränkt auf eine Baueinheit.

EINZAHLUNGSMODALITÄT: Termine:

AKONTO vom 01.06. bis 30.06.2004

SALDO vom 01.12. bis 20.12.2004

die Zahlung erfolgt mittels Posterlagschein lautend auf: Konz.Abgabeneinzugsdienst Prov.BZ ICI K/K 166397

Schwefelfreier Kraftstoff für die ganze EU

Europäisches Parlament setzt neue Kraftstoffqualitäten durch.

Ab dem 1. Januar 2009 dürfen die Otto- und Dieselmotorkraftstoffe auf dem Markt in der EU nicht mehr als 10mg/kg Schwefel enthalten. Diese Entscheidung fälltte 2003 das Europäische Parlament in Brüssel mit großer Mehrheit. Dies ist zwei Jahre früher, als von der Europäischen Kommission ursprünglich geplant.

Mit dieser Entscheidung wurde ein entscheidender Fortschritt für die Luftreinhaltung gerade in den Städten erzielt, denn alle Autos, egal wie alt, emittieren damit weniger Schadstoffe, vor allem Stickoxide und Partikel. Diese neuartigen Kraftstoffe sind an einigen Tankstellen (zu einem etwas höheren Preis) bereits heute verfügbar.

In den EU- Mitgliedstaaten wird schwefelarmer Kraftstoff mit ausreichender räumlicher Verteilung spätestens Anfang 2005 zur Verfügung stehen.

Bezirksgemeinschaft Pustertal
Umweltdienste

Berechnung 1. Rate: 100%, der für das 1. Halbjahr geschuldeten Steuer

Berechnung 2. Rate: Differenzzahlung, der für das gesamte Jahr geschuldeten Steuer

Achtung! Beide Raten werden mit dem für das laufende Jahr beschlossenen Hebesatz und Freibetrag berechnet.

- oder Berechnung gemäß Einzahlungsmodalität Art. 10, GvD 504/92 i.g.F.

ICI AUF BAUGRÜNDE - Richtwerte

Der ICI-Besteuerung unterliegen sämtliche bebaubaren Grundstücke, die sich in Wohnbauzonen oder Gewerbebezonen befinden oder andere Zonen, sofern diese für Bauzwecke genutzt werden. Laut ICI-Gesetz gelten auch Restkubaturen in Erweiterungs- und Auffüllzonen als Baugründe, sofern nicht 80% der Kubatur ausgenutzt worden ist.

Den Bürgern wird empfohlen nachstehende Richtwerte, die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 39 vom 09.12.2003 festgelegt worden sind, bei der Besteuerung heranzuziehen, da für niedrigere Werte eine Steuernachzahlung fällig wird. Sollten Kaufverträge mit einem höheren Wert abgeschlossen worden sein, muss die Steuer auf den Vertragswert (Marktwert) berechnet werden.

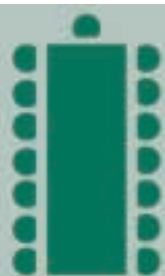
Richtwert für Baugründe in allen Wohnbauzonen: Euro 240,00 pro m²

Richtwert für Baugründe in Gewerbebezonen : Euro 120,00 pro m²

ICI-ERKLÄRUNG – Termin

Sollten sich in der Steuersituation Änderungen ergeben haben, muss eine ICI-Erklärung abgefasst werden. Die entsprechenden Formulare und Anleitungen liegen im ICI-Amt auf oder sind auch über Internet: www.gemeinde.sexten.bz.it zu beziehen. Die termingerechte Abgabe der Erklärung erfolgt innerhalb des Termins für die Abgabe der Einkommenssteuererklärung (31.Juli). Die gesetzliche Strafe bei unterlassener Erklärung ist mit 103,00 bis 516,00 Euro, je Unterlassung festgelegt.

Für das ICI-AMT - Sabine Mitterhofer Rogger - Tel. 0474/712548



Gemeinderat

bearbeitet von
Dr.H.Messner

HAUSHALTSBERICHT 2004

Bei der Erstellung des Entwurfes für den Haushaltsvoranschlag 2004 hat der Gemeindevausschuss die Grundsätze der Gemeindevsatzung, aber auch jene des Einheitstextes der Regionalgesetzte über die Gemeindevordnung in der Region Trentino – Südtirol und insbesondere des Einheitstextes der Regionalgesetzte betreffend die Buchhaltung und Finanzordnung in den Gemeinden der Autonomen Region Trentino – Südtirol vom 28.05.1999 beachtet.

Das neue Rechnungswesen wird in den Gemeinden der Region Trentino – Südtirol ab dem Jahr 2001 angewandt.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Entwurfes für den Haushaltsvoranschlag 2004 wurde nochmals daran erinnert, dass dem Gemeinderat im Rahmen der geltenden Gemeindevordnung sowie der Gemeindevsatzung in erster Linie Ausrichtungs- und weitreichende und umfassende Kontrollbefugnisse übertragen worden sind.

Dieser Umstand wird durch die jüngsten Abänderungen der Gemeindevordnung (R.G. Nr. 10/98) noch zusätzlich unterstrichen. Gerade mit Bezugnahme auf die Gemeindevordnung kommt der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages eine besondere und grundlegende Bedeutung für die Arbeit der Gemeinde zu. Mit der Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltes ist dem Gemeinderat das Instrument gegeben, die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung für das laufende Finanzjahr eingehend zu prägen und zu programmieren. Im Rahmen der Debatte des Haushaltsvoranschlages kann der Gemeinderat in

unmittelbarer Weise seine Hauptaufgabe als politisch-administratives Leitungsorgan der Gemeinde wahrnehmen, werden doch mit dem Haushaltsvoranschlag die Weichen für die Arbeit des Gemeindevausschusses, des Bürgermeisters sowie der Funktionäre einer Gemeinde gestellt.

Sowohl der Gemeindevausschuss, als auch Bürgermeister können und müssen ihre Arbeit nach den Vorgaben des Haushaltsvoranschlages ausführen und alle von diesen Organen getroffenen Handlungen sind als reine Durchführung bzw. Vollzug der vom Gemeinderat vorgegebenen Richtlinien zu betrachten.

Um die Zielsetzungen und die Ausrichtung des Haushaltsvoranschlages 2004, besonders im Ausgabenteil besser zu erfassen, scheint es, wie bereits anlässlich der Vorstellung des Haushaltsentwurfes für die vergangenen Jahre zweckmäßig, nachstehend auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Gemeinde Sexten einzugehen.

DER MEHRJAHRES-HAUSHALT

Das neue Rechnungswesen (Art. 14 des D.P.R.A. vom 28.5.1999, Nr.4/L) sieht die Abfassung des Mehrjahreshaushaltsplanes vor.

Es handelt sich hierbei um ein Instrument der mittelfristigen Finanzplanung.

Wie die programmatische Erklärung dem Haushaltsplan vorangeht und dieser seinen Ausgang aus der Zielrichtung findet, ist der Mehrjahreshaushalt die Grundlage für die Erstellung des Jahreshaushaltsplanes und nicht umgekehrt.

Der Mehrjahreshaushalt ist als Beilage zum Jahreshaushalt vorgesehen. Nach derzeitiger geltender Gesetzgebung ist der Mehrjahreshaushalt für die Dauer von mindestens 3 Jahren zu erstellen, wobei die Veranschlagungen des ersten Jahres mit jenen des bezüglichen Haushaltes übereinstimmen.

Struktureller Aufbau der Gemeinde

GEMEINDEN	Gemeindefläche (km ²)		Höhenlage (Höhe ü. Meer-m)		
	Insgesamt	Waldfläche	Minimum	Maximum	Zentrum
	1995	1985	VZ / CP 2001		
Sexten	80.88	32.62	1250	3,145	1310
Bruneck	45.1	26.8	812	2,277	838
Innichen	80.1	43.3	1,113	3,145	1,175
Toblach	126.3	61.3	1,172	3,146	1,256
Niederndorf	17.9	11.7	1,115	2,378	1,158
Olang	49	32	981	2,567	1,048
Sand in Taufers	164.5	48.4	838	3,436	864
St.Lorenzen	51.5	32.6	784	2,194	810
Welsberg	46.6	27.3	1,042	2,687	1,087

Quelle - Fonte: ASTAT

Fläche, Wohnbevölkerung und Höhenlage der Gemeinden und Bezirke - Volkszählung 2001

Gemeinden	Gemeindefläche km ²	Wohnbevölkerung	Einwohner je km ²	Höhe ü.M. (m)		
				Min	Max	Zentrum Centro
Sexten	80.88	1829	22	1254	3145	1310
Bruneck	45.07	12,624	280	812	2,277	838
Innichen	80.1	3,073	38	1,113	3,145	1,175
Toblach	126.33	3,247	25	1,172	3,146	1,256
Niederndorf	17.85	1,229	69	1,115	2,378	1,158
Olang	48.95	2,591	53	981	2,567	1,048
Sand in Taufers	164.47	4,436	27	838	3,436	864
St.Lorenzen	51.5	3,085	60	784	2,194	810
Welsberg	46.56	2,402	52	1,042	2,687	1,087

Quelle - Fonte: ASTAT



Der Mehrjahreshaushalt ist, wie übrigens auch der Jahreshaushaltsplan, als reiner Kompetenz-haushalt konzipiert. Bedingt durch den Umstand, dass in Ermangelung einer organischen und weitsichtigen Regelung der Lokalfinanz den Gemeinden keine konkreten Anhaltspunkte für die Gestaltung ihrer Einnahmen – Grundvoraussetzung für jede vernünftige und fundierte Finanzplanung - fehlen, erscheint die Erstellung des Mehrjahres-haushaltes zu einer lästigen Pflichtübung zu werden.

Die Gemeinden brauchen daher die notwendigen Hinweise, damit die Grundvoraussetzungen für eine mittelfristige Finanzplanung geschaffen werden können.

Am 31.12.2002 zählte die Gemeinde Sexten insgesamt 1945 Einwohner, die sich auf insgesamt 676 Haushalte aufteilen. Es ist festzuhalten, dass sowohl die Einwohnerzahl als auch die Haushalte gegenüber dem Vorjahr nicht auffällig angestiegen sind.

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung weist die Gemeinde im Jahr 2002 (Stand 31.12.2002) einen Geburtenüberschuss von 17 Personen auf (34 Geburten - davon 18 Knaben und 16 Mädchen). Bei den Todesfällen haben wir insgesamt 17 Personen: davon 10 Männer und 7 Frauen.

Was den Wanderungssaldo betrifft, muss festgestellt werden, dass insgesamt 17 Personen zugewandert und 35 Personen abgewandert sind.

Zusammensetzung der drei Sprachgruppen aufgrund der bei der Volkszählung 2001 abgegebenen Zugehörigkeits- und Zuordnungserklärungen in der Gemeinde Sexten

Gültige Erklärungen (prozentuelle Verteilung)		
Italiener	Deutsche	Ladiner
3,2	96,58	0,22

Anzahl und Wohnbevölkerung der Ortschaften und Weiler in den Gemeinden - Volkszählung 1991

Gemeinden	Ortschaften		Davon im Hauptort	Weiler		Bevölk. Einzelhäuser	Bevölk. insgesamt
	N	Bevölk.		N	Bevölk.		
Sexten	2	1374	832	1	110	345	1829
Bruneck	4	12,233	10,091	3	165	226	12,624
Innichen	3	2,627	2,083	4	144	302	3,073
Toblach	2	2,497	2,179	4	212	413	3,122
Niederdorf	1	1,126	1,126	-	-	103	1,229
Olang	2	1,846	1,302	5	305	440	2,591
Sand in Taufers	6	3,461	1,702	4	113	862	4,436
St.Lorenzen	4	1,203	892	9	1,140	742	3,085
Welsberg	2	1,933	1,203	2	136	333	2,402

Quelle - Fonte: ASTAT

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Sexten - 2001 bis zum 31.12.2003

JAHRE	Wohnbevölkerung Am 31.12.	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenbilanz	Wanderungssaldo	Bevölkerungsveränderung
2001	1946	30	7	23	-14	9
2002	1945	34	17	17	-18	-1
2003	1918	19	16	3	3	6

Quelle - Fonte: ASTAT

Dienste der Gemeinde

a) Personalausgaben - Schulung

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 6 vom 05.03.2001 wurde der geltende Stellenplan des Gemeindepersonals überarbeitet und den Erfordernissen angepasst. Derzeit beschäftigt die Gemeinde Sexten insgesamt 9 Vollzeitbedienstete u. 1 Teilzeitbedienstete, 2 Bedienstete mit festgesetztem Stundenplan und 2 befristete Bedienstete (Kindergarten-

köchin mit Vertrag bis zum 31.01.2004 und eine Bibliothekarin).

Die vom Gemeindenverband organisierte Schulung des Gemeindepersonals hat sich bewährt, und auch unsere Gemeinde hat gute Erfahrungen gemacht. Die Gemeindeverwaltung steht diesem Angebot sehr positiv gegenüber. Die Bediensteten wurden auch laufend zu den Seminaren entsandt. Gut informierte Gemeindebedienstete sind eine Bereicherung für jede Gemeindeverwaltung und kommen letztendlich den Bürgern zugute.

PERSONAL DER GEMEINDEVERWALTUNG VON SEXTEN

GEMEINDE SEXTEN	Anzahl		2004
Kostenstelle	Beamte	Arbeiter/ Köchinnen	Personalkosten
Gemeindesekretariat – Finanzen – Steuern – Tech. Amt – Demog. Ämter – allge. Verwaltung – Ortspolizei	7		306.006,44
Kindergarten St. Veit u. Moos – Volksschule		4	79.762,74
Bibliothek	2		29.280,40
Strassenwesen		2	71.903,65
INSGESAMT/TOTALE	8	6	486.953,23



Kindergarten:

Die Ausgaben aus der Führung der Kindergärten im Gemeindegebiet von Sexten (St. Veit und Moos) belaufen sich auf insgesamt Euro 124.260,00; diesem Ausgabenposten stehen Einnahmen in der Gesamthöhe von Euro 39.000,00 (Euro 13.500,00 als Landesbeitrag und Euro 25.500,00 von Seiten der Eltern) gegenüber; die Gemeinde Sexten muss insgesamt Euro 85.260,00 mit eigenen Mitteln abdecken; der gesamte Dienst ist mit 31,39 % abgedeckt. Die Kindergärten sind in gemeindeeigenen Gebäuden untergebracht.

Öffentliche Bibliothek

Die öffentliche Bibliothek leistet als eine der zentralen Dienstleistungseinrichtungen der Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zur Kulturarbeit in Sexten. Sie vermittelt Informationen und Unterhaltungslektüre sowie –Medien für die gesamte Bevölkerung und wird von vielen Bürgern Sextens und Touristen, unabhängig vom Alter regelmäßig besucht.

Wird die Bibliothek mit finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen ausgestattet, kann sie aktuelle und den Trends der Zeit angemessene Bücher und Medien anbieten und ansprechend präsentieren und ihren Bestand laufend aktualisieren, d.h., dass veraltete Bücher/Medien ausgeschieden und durch neue ersetzt werden müssen. Aktualität zählt nämlich zu den wichtigsten Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek. Die Ansprüche des Publikums haben in den letzten Jahren zugenommen. Vor allem der zunehmenden Nutzung von neuen Medien wie Internet, CD-ROM usw. muss, will die Bibliothek attraktiv, bürgernah und effizient sein, Rechnung getragen werden.

Derzeit wird der Dienst von einer Bibliotheksleiterin mit Teilzeit geführt.

Gemeindebauhof und Recyclinghof

Die Arbeiten für den Gemeinderecyclinghof sind abgeschlossen. Derzeit beschäftigt die Gemeinde zwei Arbeiter; das Aufgabengebiet der Gemeinde-

arbeiter ist sehr weitläufig und erstreckt sich auf:

ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen;
Reinigung und Sauberhaltung der öffentlichen Straßen und Plätze;
Müllabfuhrdienst
Schneeräumung
Einschotterung
Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen (Gebäude)

Wartung der Sportanlagen

Die ordentliche Instandhaltung der Turnhalle wurde dem Schuldienster übertragen und somit entstehen für die Gemeinde keine Ausgaben

Die Führung des Freischwimmbades mit Kletterturm wurde mittels Vertrag an einen Pächter übertragen.

Die Wartung des Fußballplatzes hat der Fußballclub übernommen. Die Ausgaben, welche die Gemeinde übernimmt, betreffen den Ankauf von Heizöl, die Stromlieferung und ordentliche Instandhaltung. Die Ausgaben belaufen sich jährlich auf ca. 5.000,00 €.

b) Grundschule Sexten:

	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Anzahl der eingeschriebenen Kinder	-	-	118	119	116

Die Grundschulen sind in gemeindeeigenen Gebäuden untergebracht
Veranschlagte Ausgaben 136.830,00

c) Mittelschule:

	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Anzahl der Sextner Schüler, die die Mittelschule Innichen besuchen	56	59	61	69	78

Für die Führung der Mittelschule Innichen wurde mit der Gemeinde Innichen eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Sexten beteiligt sich an den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben sowie an den Kosten für die Schulausspeisung. Insgesamt wurde für das Jahr 2004 Euro 16.800,00 veranschlagt.

Sozialdienste

Mit Landesgesetz Nr.87 vom 30.4.1991 ist eine grundlegende Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen erfolgt und den Gemeinden die Führung und Verwaltung eines Großteils der Sozialdienste übertragen worden.

Um aber die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und einheitliche Führung zu gewährleisten, hat die Landesverwaltung die Gemeinden angehalten, diese Dienste der jeweils zuständigen Bezirksgemeinschaft zu übertragen. Die Beteiligung an den Kosten für diese Dienste schlägt sich in der Höhe von € 12.600,00 nieder.



ZUSAMMENFASSUNG HAUSHALTSVORANSCHLAG 2004

Die laufenden Ausgaben in Zusammenhang mit dem übergemeindlichen Alten- und Pflegeheim im Sozialzentrum Hochpustertal/Innichen sind mit € 18.000,00 veranschlagt. Im Investitionsteil hingegen sind € 56.000,00 für den Ankauf von Zugehörigkeitsflächen vorgesehen.

Die Ausgaben für das Altenwohnheim „Unterstindler“ belaufen sich auf € 10.200,00. Aus der Zurverfügungstellung der 7 Kleinwohnungen erwächst eine Einnahme in der Höhe von € 8.000,00.

Beiträge und Zuweisungen an Vereine und Körperschaften

Die im vorliegenden Haushaltsplan vorgesehenen Gemeindebeiträge an Vereine und Körperschaften sind in einer eigenen Übersicht zu diesem Bericht einzeln aufgelistet. Dabei wird offenkundig, dass die Beiträge an die bisher berücksichtigten Vereine und Körperschaften gewährt werden sollen.

Die Gemeinde Sexten fördert und unterstützt das Volontariat in vielfältiger und unterschiedlicher Weise; von der reinen Beitragsleistung in Geld, über die Bereitstellung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten bis hin zur Übernahme von Kosten verschiedenster Art reichen die Facetten der gemeindlichen Unterstützung und Förderung. Da es sich dabei um Ressourcen der öffentlichen Hand handelt, ist die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers und der Gerichtsbarkeit über diese Art des Mitteleinsatzes öffentlicher Körperschaften durchaus verständlich.

Mit der Gesetzesmaßnahme Nr. 241 vom 07.08.1990 bzw. mit dem Regionalgesetz Nr.13 vom 31.07.1993 sind den Gemeinden klare Richtli-

EINNAHMEN

	VERWALTUNGSÜBERSCHUSS	Euro	350.000,00
Titel I:	Einnahmen aus Steuern	Euro	554.200,00
Titel II:	Einnahmen aus Zuwendungen des Staates, der Region, des Landes, und anderer Körperschaften	Euro	1.116.890,00
Titel III:	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	960.750,00
Titel IV:	Einnahmen aus Veräußerung u. Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und Krediteinhebungen	Euro	1.868.760,00
Titel V:	Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	Euro	710.000,00
Titel VI:	Durchgangsposten	Euro	581.000,00
	SUMME DER EINNAHMEN	Euro	6.141.600,00

AUSGABEN

Titel I:	Laufende Ausgaben	Euro	2.307.990,00
Titel II:	Ausgaben auf Kapitalkonto	Euro	2.287.880,00
Titel III:	Tilgung von Schulden	Euro	964.730,00
Titel IV:	Durchgangsposten	Euro	581.000,00
	SUMME DER AUSGABEN	Euro	6.141.600,00

Cap.	Art.	Beitragsgewährungen 2004	
680	21	Allg. Verwaltung - MITGLIEDSBEITRÄGE (SGV, ANCI, UNCEM, AICCEE USW)	5.500,00
680	23	Allg. Verwaltung - BEITRÄGE FÜR RELIGIÖSE FESTE U. FEIERN	1.000,00
680	24	Allg. Verwaltung - KONGRUABZÜGE DER PFARRER	3.500,00
1330	20	Grundschule - BEITRÄGE AN GRUNDSCHULDIREKTIONEN	750
1780	21	Bibliothek/Museum - BEITRÄGE FÜR MUSEEN U. PINAKOTHEKEN	2.100,00
1870	20	Kultur - BEITRÄGE FÜR KULTURELLE TÄTIGKEITEN	22.000,00
1870	35	Kultur - BEITRAG AN DEN BILDUNGSAUSSCHUSS	6.200,00
2080	20	Sport - BEITRÄGE FÜR SPORTLICHE TÄTIGKEITEN	6.000,00
2260	20	Fremdenverkehr - BEITRÄGE FÜR DIE FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS UND TOURISMUSVEREIN	27.200,00
2260	60	Fremdenverkehr - BEITRAG FÜR DEN GRATIS-SKIBUSDIENT	16.400,00
2950	20	Ff./Zivilschutz - BEITRAG AN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR	13.140,00
3760	25	Fürsorge - BEITRÄGE FÜR SOZIALE MASSNAHMEN	6.800,00
3760	30	Fürsorge - BEITRAG FÜR DEN DEKANATSJUGENDDIENST	6.580,00
4480	21	Landwirtschaft - BEITRÄGE FÜR DIE EPACA U. A. ARGARVEREINIGUNGEN	8.800,00
8260	0	SPORT - KAPITALZUWEISUNGEN	8.500,00
8460	0	FREMDENVERKEHR - KAPITALZUWEISUNG	16.300,00
9260	0	FF/ZIVILSCHUTZ - KAPITALZUWEISUNGEN (davon 45.000 € für den Ankauf eines Tankwagens)	50.200,00
10960	2	LANDWIRTSCHAFT - KAPITALZUWEISUNGEN	26.000,00
		Summe	226.970,00



nien für die transparente Zuweisung von Geldmitteln und anderen Formen der Bezuschussung und Förderung von Vereinen, Verbänden und Freiwilligenorganisationen vorgegeben.

Hinsichtlich der Gemeindebeiträge muss festgehalten werden, dass aufgrund der genehmigten Verordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private der Antragsteller ein Ansuchen mit Angabe der Gründe, der Höhe des Beitrages und allfälliger Dokumente vorlegen muss.

Eine Auflistung der Ansätze für zu gewährende Beiträge an die Vereine ist als Anhang beigelegt.

Ein Staatsgesetz vom 30.12.1991, Nr. 412 schreibt zudem vor, dass das Verzeichnis der zur Auszahlung gebrachten Gemeindebeiträge, mit allen zweckdienlichen Angaben, an der Amtstafel der Gemeinde zu veröffentlichen und dem Präsidium des Ministerrates Rom zuzuleiten ist. muss festgehalten werden, dass aufgrund der genehmigten Verordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private der Antragsteller ein Ansuchen mit Angabe der Gründe, der Höhe des Beitrages und allfälliger Dokumente vorlegen muss.

Eine Auflistung der Ansätze für zu gewährende Beiträge an die Vereine ist als Anhang beigelegt.

Ein Staatsgesetz vom 30.12.1991, Nr. 412 schreibt zudem vor, dass das Verzeichnis der zur Auszahlung gebrachten Gemeindebeiträge, mit allen zweckdienlichen Angaben, an der Amtstafel der Gemeinde zu veröffentlichen und dem Präsidium des Ministerrates Rom zuzuleiten ist.



Gemeindeaus- schuss vom 9.12.03 - 16.2.04

bearbeitet von
Dr.H.Messner

In der Zeit vom 9.12.2003 bis zum 16.2.2004 wurden vom Gemeindeausschuss insgesamt 45 Beschlüsse gefasst. Die wichtigsten Beschlüsse betreffen:

Der Gemeindeausschuss hat den Haushaltsvoranschlag der Verwaltung bürgerlicher Nutzungsgüter der Fraktion Moos für das Finanzjahr 2004 genehmigt. Im Haushaltsvoranschlag der Fraktion Moos für das Jahr 2004 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils €41.500,00 vorgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag der bürgerlichen Nutzungsrechte der Gemeinde für das Jahr 2004 ist in der Ausschusssitzung vom 9.12.2003 ebenfalls genehmigt worden. Der Haushaltsvoranschlag der bürgerlichen Nutzungsrechte der Gemeinde sieht für das Jahr 2004 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 77.000,00 vor.

Der Ausschuss hat die Endabrechnung der ordentlichen Ausgaben der Verwaltung der Mittelschule Innichen, Schuljahr 2002/2003, genehmigt. Die ordentlichen Ausgaben für das Schuljahr 2002/2003 betragen insgesamt € 26.331,05 und verteilen sich aufgrund der Anzahl der Schüler, die die Mittelschule Innichen besuchen, wie folgt auf die folgenden Gemeinden:

Innichen	16.367,95 €
Sexten	9.820,77 €
Toblach	142,33 €

Die 1. Abrechnung der außerordentlichen Ausgaben für die Verwaltung der Mittelschule Innichen, betreffend das Schuljahr 2003/2004, wurde vom Gemeindeausschuss ebenfalls genehmigt. Die außerordentlichen Ausgaben für das Schuljahr 2003/2004, 1. Teilabrechnung, betragen insgesamt € 24.406,85 und werden aufgrund des Schülerdurchschnittes der letzten 10 Jahre zwischen den Mitgliedsgemeinden Innichen und Sexten wie folgt aufgeteilt:

Innichen	15.668,10 €
Sexten	8.738,75 €

Der Gemeindeausschuss Sexten hat die provisorische Spesenabrechnung für die Durchführung des Müllsammeldienstes, Bezugsjahr 2004, genehmigt. Der Bezirksrat der Talgemeinschaft Pustertal hat mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten des Müllsammeldienstes für das Jahr 2004 auf voraussichtlich € 387.190,97 belaufen werden, wovon auf die Gemeinde Sexten € 107.802,30 entfallen. Die Gemeinde Sexten hat demnach monatlich ein Zwölftel des genannten Betrages und somit € 8.983,53 zu entrichten. Der Ausgleich erfolgt am Ende des Jahres 2004, nachdem die endgültigen Kosten des Müllsammeldienstes vorliegen.

Die Gemeinde Sexten hat sich auch im Sommer 2003 am so genannten „Kindersommer 2003“ beteiligt. Die Gesamtkosten für dieses Ferienprogramm, an dem sich die Gemeinden des Hochpustertales beteiligen, werden von Gemeinden und Tourismusvereinen gemeinsam getragen und je nach Anzahl der in den einzelnen Gemeinden abgehaltenen Programmtagen aufgeteilt. Auf die Gemeinde Sexten, mit einer Anzahl von 16 Programmtagen, fallen Gesamtkosten von € 1.575,96 an. Der genannte Betrag ist an die Frau Dorner Martina,



wohnhaft in Toblach, St. Johannesstrasse Nr. 2, ausbezahlt worden.

Die Gemeinde Sexten hat von der Firma Acquapol Norditalien des Campidell Peter, Bruneck, eine Entfeuchtungsanlage zum Preis vom € 3.666,00, inklusive MWSt., angekauft. Mit dem Gerät wird versucht die Außenmauern der Turnhalle in der neuen Grundschule zu entfeuchten.

Die Firma Integral – Montage Anlagen und Rohrtechnik Ges.m.b.H., die die Rohrleitungen für das Fernheizwerk Sexten verlegt ist beauftragt worden das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Sexten digital zu vermessen. Im Hauptort Sexten werden ja gleichzeitig mit der Verlegung der Rohrleitungen für das Fernheizwerk neue Rohre für die Trinkwasserleitung verlegt. Die Gesamtausgabe für die digitale Vermessung der genannten Firma beträgt € 6.400,00 plus MWSt.

Frau Anna Happacher, leitet während des Mutterschaftsurlaubes von Bibliothekarin Olga Taschler die Bibliothek. Ihr Teilzeitvertrag ist mit 16.1.2004 abgelaufen und wurde mit Beschluss des Gemeindeausschusses bis zum 12.4.2004 verlängert.

Die Zimmermanns-, Spengler- und Schlosserarbeiten beim Umbau und der Sanierung des Rathauses in Sexten werden, wie berichtet, von der Firma Zimmerhofer GmbH aus Sand in Taufers durchgeführt. Der Gemeindeausschuss hat dem Antrag der genannten Firma um Weitervergabe der Gipskartonarbeiten an die Firma Refati Adriano aus Bruneck, Peter-Anich-Siedlung, zugestimmt. Die Gipskartonarbeiten belaufen sich auf € 11.749,39

An die Caravan Park Sexten GmbH

werden 1.524 m² Grund der Grundparzelle 1854/1 in E.Zl. 109/II der K.G. Sexten, gemäß Teilungsplan des Geom. Günther Bachmann, verkauft. Es handelt sich dabei um einen Grund, der längs des Sextner Baches im Gebiet Patzenfeld liegt und von der Caravan Park Sexten GmbH als Zubehörsfläche zum Campingplatz genutzt werden kann. Das technische Büro Geom. Dietmar Niederkofler hat den Verkaufspreis des Grundes mit € 40,00 je Quadratmeter geschätzt. Der Gesamtpreis der zu verkaufenden Fläche beträgt € 60.960,00. Für die Verwaltung der italienischsprachigen Mittelschule von Toblach besteht zwischen den Gemeinden Toblach, Innichen, Sexten, Niederdorf, Prags und Welsberg eine Vereinbarung, die vorsieht, dass die Jugendlichen der italienischen Sprachgruppe die Mittelschule in Toblach besuchen dürfen und die Gemeinde Sexten sich im Gegenzug an den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für die Verwaltung der Schule im Verhältnis der Anzahl der Schüler, die die Schule besuchen, beteiligt. Aus der von der Gemeinde Toblach übermittelte Spesenabrechnung gehen für Sexten folgende Ausgaben hervor:

Schuljahr 2001/02

ordentliche Ausgaben	€ 757,72
außerordentliche Ausgaben	€ 354,37

Schuljahr 2002/03

ordentliche Ausgaben	€ 621,55
außerordentliche Ausgaben	€ 34,04

Die relativ bescheidenen Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass zur Zeit nur 1 Schüler aus Sexten die italienischsprachige Mittelschule von Toblach besucht.

Der Gemeindeausschuss hat für die Bibliothek „Claus Gatterer“ die Zeitungsabonnements für das Jahr 2004 erneuert. In unserer Bibliothek liegen

folgende Tageszeitungen, Wochenzeitungen oder Monatszeitschriften auf:

Dolomiten
Die neue Südtiroler Tageszeitung
Alto Adige
La Repubblica
FF- Südtiroler Wochenzeitung
Der Spiegel
Donna Moderna
Brigitte
Vital
ORF-Nachlese
Psychologie heute
Spielen & lernen
Test (Stiftung Warentest)
Merian
Il giornale
PC Professional
Sabrina
Eltern for family
Alpin
Abenteuer und Reisen
GEO
P.M. Magazin
Selber machen
Essen & trinken
Schöner wohnen
Mein schöner Garten
Burda
Kreativ Journal (Bastelzeitschrift)
Geolino

Ich ersuche alle Sextnerinnen und Sextner von unserem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Herr Dr. Lanzinger Erwin hat auf der Bauparzelle 800, K.G. Sexten, ohne erforderliche Ermächtigung ein landwirtschaftliches Gebäude errichtet. Die Gemeinde Sexten hat ihn mit Schreiben des Bürgermeisters vom 7.10.2003, zugestellt am 10.10.2003, eine Verfügung zum Abbruch des widerrechtlich errichteten Gebäudes übermittelt. Dr. Erwin Lanzinger hat gegen diese Maßnahme Rekurs vor dem regionalen



Verwaltungsgericht eingebracht und die Gemeinde Sexten hat sich daraufhin in der Streitsache konstituiert und die Anwaltssozietät Dr. Brugger aus Bozen, Kapuzinergasse 5, mit der Vertretung und Verteidigung der Interessen der Gemeinde beauftragt.

Für den Zeitraum 1.9.2003 bis 31.12.2003 ist die Zusatz-Schuldnerliste der Müllabfuhrgebühr für das Jahr 2003 betreffend die Ausgabe von Säcken und Plomben genehmigt worden. Der Gesamtbetrag von € 26.773,60 plus 10% MWSt. ist in einer einzigen Rate mit Fälligkeit 15.3.2004 zu entrichten.

Der Gemeindevausschuss hat die laufenden Stromverträge mit der Firma ENEL AG zum nächstmöglichen Termin aufgekündigt und die Firma SELTRADE AG mit Sitz in Bozen, Schlachthofstrasse 4, mit der Lieferung von Strom für nachstehende gemeindeeigene Gebäude beauftragt. Mit dieser Maßnahme wird eine bemerkenswerte Einsparung der Energiekosten erwartet.

Aufbaukapelle
Alte Grundschule
Gemeindehaus
Kindergarten Moos
Rudolf-Stolz-Museum
Recyclinghof
Altenwohnheim
Neue Grundschule mit Kindergarten
Haus Sexten
Fußballhütte
Öffentliche Beleuchtung

Im Jahre 1999 ist an die Firma Christian Mair & Co. KG aus Sexten in der Handwerkerzone Anderter Grund für den Bau einer Handwerkerhalle zugewiesen worden, u.z. die Gp. 382/22 mit 1.167 m² und die Gp. 382/13 mit 372 m². Am 16.2.2004 ist mit Beschluss Nr. 27 die vorgenannte Grundzuweisung auf

Antrag und Wunsch von Mair Christian widerrufen worden. Die von der Firma Christian Mair & Co. KG geleisteten Zahlungen sind, zusätzlich der ange-reiften Aufwertungen von rund 12,5%, zurückerstattet worden.



Auszüge aus dem Protokoll der Gemein-
deratssitzung:

TOP 2

Ernennung eines effektiven und eines Ersatzmitgliedes für den Führungsausschuss des Naturparks „Sextner Dolomiten“

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Neubildung der Landesregierung auch der Führungsausschuss für den Naturpark „Sextner Dolomiten“ neu bestellt werden muss. Diesem Führungsausschuss gehören unter anderem auch Vertreter der betroffenen Gemeinden an, welche vom Gemeinderat namhaft gemacht werden. Die Gemeinde Sexten muss deshalb ein wirkliches und ein Ersatzmitglied der deutschen Sprachgruppe ernennen.

Er schlägt folgende Personen vor: Lampacher Andreas als effektives Mitglied und Rainer Wilhelm als Ersatzmitglied.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, bringt der Vorsitzende die angeführten Vorschläge zur Abstimmung.

In der darauf folgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig

bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt in gesetzlicher Form, folgende Mitglieder für den Führungsausschuss des Naturparks „Sextner Dolomiten“ zu ernennen:

Wirkliches Mitglied: Lampacher Andreas, deutsche Sprachgruppe, geboren am 13.11.1963 in Innichen und wohnhaft in Sexten, Fraktion Mitterberg 9

Ersatzmitglied: Rainer Wilhelm, deutsche Sprachgruppe, geboren in Innichen am 16.6.1940 und wohnhaft in Sexten, St. Josefstrasse 40

TOP 3

Beschlussfassung hinsichtlich des vorgebrachten Einwandes von Herrn Summerer Josef betreffend die Unvereinbarkeit des Amtes des Bürgermeisters mit jenem eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Südtiroler Sparkasse AG gem. Art. 8 des D.P.R.A. vom 13.01.1995 Nr. 1/L

Der Bürgermeister nimmt zum vorliegenden Einwand kurz Stellung und führt aus, dass er von Herrn Summerer in seiner Amtszeit schon öfters beschuldigt wurde, dass es sich dabei um eine sehr feige Art und Weise handle, da sich hier jemand hinter dem Namen von Sextner Bürgern verstecke, die mit dem Einwand nichts zu tun haben. Hinsichtlich der behaupteten Unvereinbarkeit wurden Recherchen durchgeführt, die eine Unvereinbarkeit ausschließen. Weiters fügt er hinzu, dass durch seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Südtiroler Landes-sparkasse AG der Gemeinde Sexten in der Abwicklung des Schatzamtsvertrages sicher kein Schaden entstanden sei. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Egarter Fritz und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende ersucht den Gemein-desekretär um die Verlesung des Einwandes von Herrn Summerer Josef vom 27.11.2003. Er berichtet sodann, dass Ersatzerklärungen von beiden



Josef Summerer aus Sexten vorliegen, welche bezeugen, dass der vorgebrachte Einwand nicht von ihnen stammt. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass ein Gutachten der Autonomen Region Trentino Südtirol, gezeichnet vom Abteilungsleiter Dr. Giuseppe Negri, vorliegt und ersucht den Gemeindesekretär um dessen Erläuterung. Dieser führt aus, dass Dr. Negri einen Unvereinbarkeitsgrund nicht im Art. 8 des DPRA vom 13.1.1995, Nr. 1/L sehe, sondern in den Art. 7, Buchstabe d) des gleichen Dekretes und im Art. 21 desselben. Allerdings ergebe sich dieser Schluss nicht aufgrund eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen, sondern aufgrund der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes.

Der Vorsitzende verliest sodann das Gutachten der Rechtsanwälte Corti und Deflorian, welches eine Unvereinbarkeit sowohl hinsichtlich des Art. 8, Nr. 2 des oben genannten Dekretes als auch hinsichtlich des Art. 7, Buchstabe d) desselben Dekretes dezidiert ausschließt. Er erteilt die gewünschten Auskünfte und erklärt weiters die Beschlussvorlage zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt und eröffnet in der Folge die Diskussion.

GR Watschinger meint, dass auch er hier keine Unvereinbarkeit erkennen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bringt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung. In der darauf folgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt in gesetzlicher Form, die Beschlussvorlage zu genehmigen.



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am Samstag den 7. Februar fand um 20.00 Uhr die 57. Jahreshauptversammlung der Musikkapelle im Haus Sexten statt.

Obmann Karl Lanzinger begrüßte zu Beginn alle erschienenen aktiven Mitglieder der Kapelle, ebenso Bürgermeister Willi Rainer und Peter Karadar, der anstelle des verhinderten Tourismuspräsidenten Ricky Aichner zur Vollversammlung gekommen war.

Zur Erinnerung an verstorbene Musikanten oder Angehörige erhoben sich Musikantinnen und Musikanten zu einer Gedenkminute.

Anschließend verlas der Chronist Peter Happacher den Tätigkeitsbericht, in welchen die zahlreichen Auftritte angeführt waren. Zusammengefasst sind dies:

9 Konzerte (davon 2 auswärts u. z. in Innichen und Cortina)

1 Saalkonzert

4 Marschständchen

3 Aufmärsche

2 Kirchenbegleitungen

2 Messgestaltungen

3 Prozessionen

2 Totenehrungen

1 Ausflug nach Zermatt

1 Faschingsumzug

1 Schulungswochenende

1 Tag der offenen Tür

Dazu kommen noch 7 mal Bläsergruppen bei verschiedenen Feiern und Veranstaltungen.

Insgesamt wurden 53 Proben abgehalten, davon 42 Vollproben, 11 Teil- oder Registerproben und 1 Marschierprobe.

Daraus ergeben sich 47 Proben und 23 Ausrückungen, insgesamt also 70 Verpflichtungen pro Musikant.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Kapelle berichtete der Kassier Kurt Villgrater. Die Kassarevisoren bestätigten die

korrekte und übersichtliche Buchführung und ersuchten die Vollversammlung den Kassabericht anzunehmen, was auch einstimmig erfolgte.

Der Obmann dankte den Musikantinnen und Musikanten, den Marketenderinnen und dem Fähnrich für ihren Fleiß und Einsatz im vergangenen Jahr. Einen besonderen Dank richtete er an die einzelnen Ausschussmitglieder für ihre zusätzliche Arbeit und vor allem an den Kapellmeister. Einen Dank richtete er auch an die Gemeindeverwaltung und an den Tourismusverein für die finanzielle Unterstützung.

Kapellmeister Alfred Watschinger bedankte sich ebenfalls bei den Mitgliedern der Kapelle, beim Ausschuss und beim Obmann für die gute Zusammenarbeit. Er ließ das vergangene Musikjahr kurz Revue passieren. Als besondere Höhepunkte bezeichnete er den Tag der offenen Tür, der bei den Kindern, Lehrern und Eltern gut angekommen war. Ebenso das Schulungswochenende mit Prof. Iginio Ferrari.

Zudem gab er eine Vorschau auf das heurige Jahr, auf das Musikprogramm und berichtete über die Neuzugänge der Kapelle. Bedenklich äußerte er sich über die Unterbesetzung verschiedener Register. Zum Schluss ersuchte er die Musikantinnen und Musikanten wieder mit viel Schwung und Begeisterung in das neue Musikjahr zu starten.

Auch die Ehrung der fleißigsten Musikantinnen und Musikanten durfte nicht fehlen. 5 Mitglieder der Kapelle schafften es bei allen Proben und Ausrückungen anwesend zu sein, weitere 5 Musikanten fehlten 1 Mal.

Gruß- und Dankesworte richteten Bürgermeister Willi Rainer und Peter Karadar an die Vollversammlung.

Mit einigen Mitteilungen beendete der Obmann offiziell die Jahreshauptversammlung.

Der Chronist
Peter Happacher



Neujahrsempfang 2004

Anlässlich des Neujahrsempfangs am 1.1.2004 hielt der Bürgermeister den traditionellen Jahresrückblick. Und so wie jedes Jahr am Neujahrstag gab er auch Einblicke in die Tätigkeit der Verwaltung in das anstehende Jahr. Hier nachstehend einige Schwerpunkte in den Ausführungen des Bürgermeisters: Das Jahr 2003 wird als ein gutes Jahr in die Annalen der Dorfgeschichte eingehen. Trotz relativ großer Trockenheit war die Ernte der Bauern gut, die Winter- und Sommersaisons brachten einen neuen Nächtigungsrekord. Die Bevölkerungszahl ist seit dem Jahr 2001 von 1.941 auf 1.964 im Jahr 2003 angestiegen. Im Vergleich zu den 31 Geburten im Jahr 2001 gab es im Jahr 2003 nur 19 Geburten. Todesfälle gab es im Jahr 2001 acht und im Jahr 2003 siebzehn.

Folgende Ereignisse des abgelaufenen Jahres sind zu erwähnen:

- Partnerschaft mit Zermatt und der Gegenbesuch in Zermatt im Herbst mit ca. 100 Teilnehmern
- Fortentwicklung des Leitbildes mit Logo, Themenwege, Dorfverschönerung
- Bewerbung für den Interskikongress
- Einweihung der Friedhofskapelle und des Kindergartens in Moos
- Fahrradweg Unterdorf
- Gestaltung Hoferparkplatz
- Kornkasten Mitterberg
- Kanalisierung und Wasserleitung Unterdorf (Wiere)
- Trinkwasserversorgung
- Beginn der Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus
- Beginn mit dem Bau des Fernheizwerkes (Teilstück der Leitung)

Das Haushaltsvolumen 2004 umfasst ein Gesamtvolumen von 6 Millionen Euro. Es werden keine Neuverschuldungen gemacht.

Schwerpunktmäßig ist für das Jahr 2004 folgendes geplant:

- Fertigstellung des Gemeindehauses
- Anpassungsarbeiten am Haus Sexten
- Sanierungsarbeiten im Stolz Museum
- Erweiterung der Wohnbauzone Waldheim
- Weiterbau des Fernheizwerkes und der Trinkwasserleitung
- Trassenverlegung für den Fahrradweg
- Parkgarage Postwaldle
- Kreisverkehr Kreuzung Sexten Waldheim



Anlässlich des Neujahrsempfanges wurde in diesem Jahr Frau Regina Holzer mit der Ehrennadel ausgezeichnet. Hier Auszüge aus der Laudatio des Bürgermeisters:



Wenn in unserer Pfarrei über die Tätigkeit des Familienverbandes gesprochen wird, denken wohl die meisten Sextner an die Regina. Seit mehr als 20 Jahren arbeitet sie mit großem Engagement und viel Freude in der Ortsgruppe des Sextner Familienverbandes. Von dem Tag an, als sie die Leitung des Verbandes in Sexten übernahm, zeigte sie Begeisterung für diesen Verein und bemühte sich die Mitgliederzahl zu erhöhen, was ihr durch eine vielfältige und teilweise auch persönliche Werbung gelungen ist. Sie nahm Kontakt zu den Medien auf, machte durch Aufklärung und Mitteilungen im Pfarrbrief, im Sextner und in den Zeitungen den Familienverband bei den Sextnern besser bekannt und informierte eingehend über seine Ziele und Tätigkeiten. Die Mitgliederzahl stieg fortlaufend, und die Ortsgruppe zählt zur Zeit 324 Mitglieder, ein besonders hoher Prozentsatz im Vergleich zu anderen Gemeinden Südtirols.



Besonders guten Anklang fand der jährliche Knödelsonntag. Die Teilnehmer fanden eine geschmackvoll gedeckte Tafel vor, verschiedene Knödel und ein schmackhafter Nachtisch wurden angeboten. Dazu gehörten ein Glückstopf und eine feine musikalische Umrahmung. Der Reinerlös wurde einem guten Zweck zugeführt wie beim Weihnachtsmarkt, der mehrmals auf Initiative des Familienverbandes zustande kam. Da sie zur gleichen Zeit auch dem Sextner Pfarrgemeinderat angehörte, war ihr die Möglichkeit geboten, sich auch in diesem Gremium bei kirchlichen Festen und Feiern zu engagieren. Alljährlich gestaltete sie mit ihren Helfern mehrere Familiengottesdienste, eine nachmittägige Adventfeier sowie eine Rorate und im Mai eine Maiandacht.

Regina bemühte sich bei der öffentlichen Hand um die finanzielle Unterstützung, denn ohne Beistand wäre manche Initiative nicht realisierbar gewesen. Regina wurde für mehrere Jahre in die Landesleitung berufen. Ihr verdanken wir auch den Schaukasten an der Mooser Kirche.

Siegerprojekt [Arch. S. Delueg]

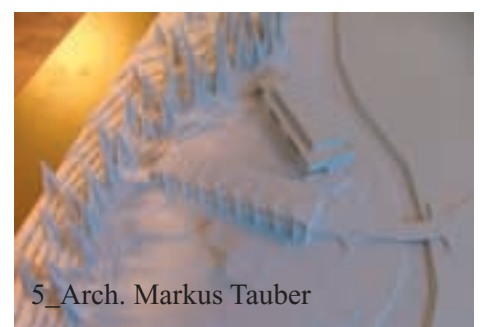
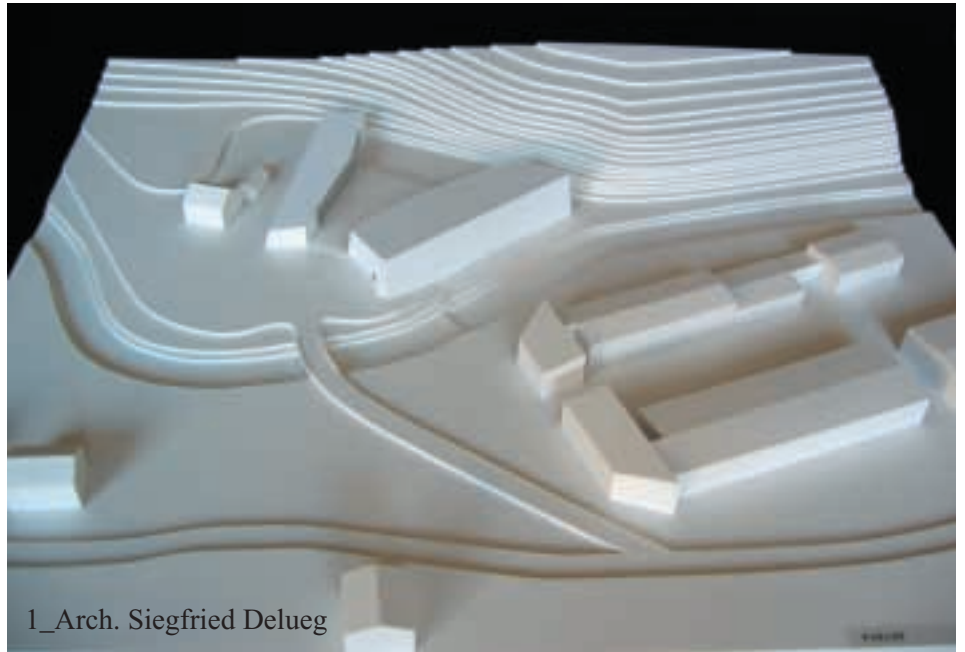
Beschreibung:

Die geforderten Räume und Funktionen werden in zwei unterschiedlich großen und konisch zueinander gestellten Baukörpern untergebracht. Der dadurch entstehende Raum zwischen den Baukörpern öffnet sich zum südlich gelegenen Waldhang. Dieser Platz wird für die freie Lagerfläche verwendet.

Das Heizhaus - um einen Teil des geforderten Hackgutlagers verlängert - wird bewusst parallel zum Sextnerbach an die Flusskante gestellt. Sein großes Volumen benutzt die Metapher des gestrandeten Schiffes und stellt sich selbstsicher der Handwerkssiedlung am anderen Flussufer gegenüber. Der kleinere Baukörper des gedeckten Hackgutlagers wird an die Ostgrenze des Grundstückes gestellt. Durch diese „freie“ Zuordnung der beiden Baukörper, kann die Sicht auf das an der Innenseite liegende freie Lager geschickt abgedeckt werden. Die Baukörper erlauben trotz ihrer erheblichen Dimensionen durch ihre Form und durch die Materialwahl der Fassaden einen schonenden Eingriff in die Umgebung.

Die Außenhüllen der Gebäude (Dach und oberirdische Außenwände) werden mit großformatigen Platten aus Brettschichtholz ausgeführt. Das Brettschichtholz übernimmt tragende, aussteifende, den Raum abschließende und dämmende Funktionen zugleich. Die auf den Platten montierte Holzverkleidung der Außenwände und Dächer wird in einer senkrecht verlaufenden Lattenstruktur aus Lärchenholz ausgeführt.

Die Thematisierung von Lärchenholz als Fassadenmaterial scheint bei dieser Bauaufgabe sinnvoll und naheliegend. Die verschiedenen „Aggregatzustände“ des Primärmaterials Holz (Wald, Bauholz, Energieträger) werden dadurch konzeptuell durch den „Holzbau“ unterstrichen. Wichtigster Aspekt der Materialwahl bleibt aber die angestrebte Verschmelzung der Gebäude mit dem sie umgebenden Naturraum.





Bau des Fernwärmenetzes Jahr 2004 Voraussichtliche Bauzeiten

Abschnitt 1:
21. Juni bis 13. August

Abschnitt 2:
19. Juli bis 24. September



Abschnitt 3:
1. September bis 8. Oktober

Abschnitt 4:
bereits erstellt



Abschnitt 5:
15. März bis 7. Mai

Abschnitt 6:
13. April bis 21. Mai



Abschnitt 7:
10. Mai bis 25. Juni

Abschnitt 8:
15. März bis 7. Mai



Abschnitt 9:
7. Juni bis 16. Juli

Abschnitt 10:
23. August bis 8. Oktober



Abschnitt 11:
19. April bis 4. Juni

Abschnitt 12:
1. Juni bis 20. August